

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612600/Sz

Beschlussvorlage- Nr. 392/16 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 65, Kennwort: "Holzhof an der Gröbziger Straße" - Einstellung des Planverfahrens

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	07.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	23.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2016

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für das Gebiet um den „Holzhof an der Gröbziger Straße“ wurde 2006 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes gefasst. Die Bebauungsplanziele wurden bislang nicht in einem Bebauungsplanentwurf umgesetzt. Daher sollte das bisherige Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Begründung:

Für das Gebiet um den „Holzhof an der Gröbziger Straße“ wurde 2006 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollten die ansässigen Gewerbe- und Handwerksbetriebe planungsrechtlich gesichert und damit gefördert werden. Darüber hinaus sollten künftige Einzelhandelsansiedlungen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung gesteuert werden.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2006) sieht den Bereich in einem Suchraum für die Entwicklung eines Grundversorgungszentrums, das durch die räumliche Konzentration des Einzelhandelsangebotes zu einem zusammenhängenden Standortbereich erlangt werden sollte. Bemühungen um Einzelhandelsentwicklungen im Sinne des beabsichtigten Grundversorgungszentrums führten allerdings bislang nicht zum Erfolg.

Die Bebauungsplanziele wurden bislang nicht in einem Bebauungsplanentwurf umgesetzt. Vorhaben werden demnach weiterhin nach § 34 Baugesetzbuch (Bauen im Innenbereich) beurteilt, nach dem sich ein Vorhaben für seine Zulässigkeit in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Gegenwärtig wird das städtische Einzelhandelskonzept aktualisiert, in diesem Rahmen auch der Standort untersucht und neu bewertet. Die resultierenden Empfehlungen des Konzeptes sollen zu gegebener Zeit in einem Bebauungsplan verbindlich umgesetzt werden. Hierfür ist ein neuer Verfahrensbeginn zweckmäßig.

Daher sollte das bisherige Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Über die Einstellung des Verfahrens soll im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 65 mit dem Kennwort „Holzhof an der Gröbziger Straße“.

Anlagen: